ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



| | |
|---|---|
| Amtsgericht: | Heidelberg |
| Aktenzeichen: | 2 K 11-25 |
| Versteigerungstermin: | Freitag, 18.12.2026, 10:00 Uhr |
| Versteigerungsort: | Amtsgericht Heidelberg, Kurfürstenanlage 15, 69115 Heidelberg |
| Saal: | 30/31, Sitzungssaal |
| Verkehrswert: | 300.000,00 EUR |
| Objektart: | Mehrfamilienhaus |
| Objektanschrift: | Eschelbronner Straße 33, 74909 Meckesheim |
| Gutachten: | Kostenfreies Gutachten zum Download<br>Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden. |

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Meckesheim Blatt 22284

Gemarkung Meckesheim, Flurstück 6679
Gebäude- und Freifläche, Eschelbronner Straße 33
Größe: 528 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Freistehendes Mehrfamilienwohnhaus (ursprüngliches Baujahr ca. 1954, Gesamtwohnfläche geschätzt ca. 144 m²) mit zwei Garagen.

**Verkehrswert: 300.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**
Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 26 4091 7000 149, Az. 2 K 11/25, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.